

Amt für Raumplanung	
E	12. JULI 1974
L	g.



80/33, 33a

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Juli 1974

Nr. 3962

Mit Beschluss Nr. 3009 vom 30. Mai 1973 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitete Baulandumlegung "Mülifeld" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Mülifeld" der Einwohnergemeinde Oensingen wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf die vorgelegten Pläne 37 + 38 mit Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabellen (alter und neuer Zustand), definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Balsthal wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Die Genehmigungsgebühr wird, weil bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3009 vom 30. Mai 1973 erhoben, nicht mehr berechnet.

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 606) NN
=====

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gey

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4), mit Akten (pk)

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (pw)

Amt für Raumplanung (2), mit je 1 gen. Plan 37 + 38 (Leinwand)
und je 1 Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabelle (alter
und neuer Zustand)

Amtschreiberei Balsthal (2), mit je 1 gen. Plan 37 + 38
und je 1 Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabelle (alter
und neuer Zustand)

Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 gen. Plan 37 + 38 und je
1 Zuteilungs- und Dienstbarkeitentabelle (alter und
neuer Zustand)

Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen (2), mit je
1 gen. Plan 37 + 38 und je 1 Zuteilungs- und Dienst-
barkeitentabelle (alter und neuer Zustand)

Baukommission der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen
Vermessungs- und Ingenieurbüro Bernasconi-Schubiger-Beer,
4702 Oensingen

Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs